

II-1259 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

10.4.1968

556/A.B.

zu 592/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für soziale Verwaltung Grete R e h o r
auf die Anfrage der Abgeordneten P e t e r und Genossen,
betreffend Aufklärungsaktion über Polio - Impfung.

-.-.-

In der vorliegenden Anfrage werden an die Frau Bundesminister
für soziale Verwaltung folgende Fragen gerichtet:

1. Sind Sie bereit, der Tatsache, daß große Teile der Bevölkerung die Notwendigkeit und volksgesundheitliche Bedeutung der Polio-Impfung offenbar noch nicht erkannt haben, durch eine entsprechende Aufklärungsaktion Rechnung zu tragen?
2. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen?
3. Zu welchem Zeitpunkt wird eine solche Aufklärungsaktion stattfinden?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich nachstehendes mitzuteilen:

Ich darf die Herren Abgeordneten daran erinnern, daß sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung alljährlich seit dem Herbst 1961, dem Gesetz über die Schutzimpfungen gegen die übertragbare Kinderlähmung BGBl. 244/60 entsprechend, das die kostenlose freiwillige Schutzimpfung aller Personen bis zum 21. Lebensjahr regelt, mit Plakaten, Aufrufen im Rundfunk, im Fernsehen und in der Tages- und ärztlichen Fachpresse an die österreichische Bevölkerung wendet. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird bei diesen alljährlichen Propagandamaßnahmen wirksam durch alle Ämter der Landesregierungen verdienstvoll unterstützt. Dabei werden regelmäßig nicht nur die Eltern aufgefordert, alle Kleinkinder, als den primär am meisten durch die Poliomyelitis gefährdeten Bevölkerungsteil, alle Schulkinder und alle Jugendlichen bis 21 Jahre zur kostenlosen Schluckimpfung zu bringen, sondern auch alle über 21jährigen eingeladen, sich selbst daran zu beteiligen.

Jeder unter 21jährige kann einen gesetzlichen Anspruch darauf erheben, geimpft zu werden.

- 2 -

556/A.B.
zu 592/J

Zur Sicherung der rechtzeitigen Bereitstellung der erforderlichen Impfstoffmenge aber bzw. rechtzeitigen Bestellung derselben durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung, die auch die notwendige Zeit der Konfektionierung gemäß der österreichischen, vom Obersten Sanitätsrat festgesetzten Dosierung berücksichtigen mußte, war die vorherige Anmeldung der Interessenten eingeführt worden, um einen ungefähren größenordnungsmäßigen Überblick zur Schätzung des erfahrungsgemäßen tatsächlichen Bedarfes zu gewinnen. Es brauchte daher nach den Absichten und Erfahrungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bisher niemand abgewiesen zu werden, wenn er, ohne vorher angemeldet zu sein, zur Schluckimpfung kam.

Speziell zur Schluckimpfungsaktion 1967/68 und zur ersten Auffrischungsimpfung 1968 hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Aufklärung über die Kinderlähmungs-Impfung sieben ausführliche Presseverlautbarungen an folgenden Tagen ausgegeben:

27. Juli 1967
22. August 1967
11. September 1967
9. Oktober 1967
10. Jänner 1968
1. Februar 1968
23. Februar 1968

In jeder dieser Presseaussendungen wurde auf die Bedeutung der Impfung für Erwachsene besonders hingewiesen.

Das im Auftrage des Informationsdienstes des Bundesministeriums für soziale Verwaltung von einer Graphikerin ausgeführte Werbebild mit entsprechendem Text wurde vom Österreichischen Fernsehen in der Zeit zwischen dem 22. Februar und dem 18. März d.J. siebzehnmals als Pausenbild im Abendprogramm gezeigt.

Die Belangsendung der Arbeiterkammer hat sich am 22. Februar d.J. 6.05 Uhr ausführlich mit der Impfungsaktion befaßt.

556/A.B.

zu 592/J

Freitag, den 1. März d.J. strahlte das Österreichische Fernsehen in der Sendung "Zeit im Bild" ein Interview mit dem Direktor der bakt.-serol. Untersuchungsanstalt Dr. Pötsch aus. Überdies wurde das der Bevölkerung bereits vertraute Werbeplakat für die Teilnahme an der Schluckimpfung ("Püppchenplakat") im Herbst 1967 und neuerlich, mit einem Hinweis (Aufkleber) auf die Auffrischungsimpfung, Anfang März affiziert. Außerdem wurden bezügliche Flugblätter (rot und grün) an die Ämter der Landesregierung zur weiteren Verteilung übermittelt. Der budgetäre Aufwand des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für diese Propaganda der Schluckimpfung 1967/68 hat 168.600 S betragen.

Von einer mangelhaften Information der Bevölkerung über die Schluckimpfung kann daher keine Rede sein, insbesondere wurde auf die Bedeutung der Impfung auch der Erwachsenen stets hingewiesen. Diese Aufklärung wird laufend fortgesetzt werden.

Auch für den Winter 1968/69 wird unter Verwertung der bei der Auffrischungsimpfung neugewonnenen Erfahrungen wie stets rechtzeitig schon im Sommer mit der Ankündigung der alljährlichen Schluckimpfungsaktion begonnen werden. Dabei wird, der Anregung der anfragenden Abgeordneten entsprechend, die Wichtigkeit der Schluckimpfung auch der Erwachsenen zur Vervollkommnung des Gesamtschutzes der Bevölkerung noch besonders betont werden, um das ev. Aufkommen von Seuchenreservoirien auch unter der erwachsenen Bevölkerung völlig auszuschalten. An die Mitarbeit der Ärzteschaft wird wieder besonders appelliert werden. Es darf auch die spezielle Mitwirkung der Herren Abgeordneten, besonders aber auch der Ärzte unter ihnen, bei der Aufklärung der Bevölkerung, den erzielten großen gesundheitlichen Erfolg der Kinderlähmungsprophylaxe zu bewahren, gebeten werden.

- . - . - . -